



SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 29. NOVEMBER 2019

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach am 29. November 2019 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juni 2016 beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf fünfzehn festgelegt.“

Artikel II

§ 7 wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Die 1. Änderungssatzung vom 29. November 2019 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.“

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit der hierzu ergangenen Beschlussfassung der Gemeindevertretung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fränkisch-Crumbach, den 29. November 2019

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)